



## GESCHÄFTSVISUM (Vitem II)

### Visacheck:

Benötigen Sie ein Visum für Ihre Geschäftsreise nach Brasilien?

(1) Ein Geschäftsvisum wird benötigt:

(a) Wenn sie NICHT Staatsbürger einer der Länder sind, die hier aufgelistet sind.

(b) Wenn Sie nach Brasilien einreisen, um Adoptionsverfahren abzuwickeln, selbst wenn Sie Staatsbürger aus einem Land sind, für welches in der Regel kein Geschäftsvisum erforderlich ist (siehe oben). Klicken Sie hier, um mehr Informationen zu erhalten.

(c) Wenn Sie als Aussteller an Messen und Kongressen in Brasilien teilnehmen und Werbematerialien mitbringen, da sonst diese beim Zoll in Brasilien zu versteuern sind.

(d) Wenn Sie in Brasilien kommerzielle Filmproduktionen durchführen möchten. Klicken Sie hier, um mehr Informationen zu erhalten.

(2) Sie benötigen KEIN Geschäftsvisum für andere Geschäftsreisen von bis zu 90 Tagen im Jahr, wenn Sie Staatsbürger eines der Länder sind, die hier aufgelistet sind.

### Beantragung eines Geschäftsvisums

1.

Geschäftsvisa können nur persönlich durch den Passinhaber oder seinen Bevollmächtigten im Konsulat beantragt werden. Das heißt: es werden keine Anträge bearbeitet, die per Post eingereicht wurden.

2.

Ist der Antrag nicht durch den Passinhaber selbst gestellt, so sind zusätzliche Gebühren in Höhe von ? 17,00 zu entrichten.

3.

Bitte beachten Sie, dass das Geschäftsvisum zu keiner Erwerbstätigkeit in Brasilien berechtigt. Personen, die zwecks Ausübung technisch-beratender Tätigkeiten nach Brasilien reisen, erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Erteilung eines Geschäftsreisevisums. Bitte erkundigen Sie sich gegebenenfalls nach den Erfordernissen für die Beantragung eines Arbeitsvisums.

4.

Visaanträge von Personen, die nicht im Amtsbezirk dieses Konsulats wohnhaft sind, können nur nach Vorsprache angenommen werden.

5.

Ein Geschäftsreisevisum berechtigt zur mehrmaligen Einreise innerhalb der Gültigkeitsdauer des Visums.

6.

Der einzelne Aufenthalt darf die Dauer von 90 Tagen nicht überschreiten, es sei denn, es liegt eine entsprechende Genehmigung seitens der brasilianischen Einwanderungsbehörden vor.

7.

Bitte beachten Sie, dass die höchstzulässige Aufenthaltsdauer mit einem Geschäftsreisevisum 180 Tage im Kalenderjahr beträgt.

Erster Schritt: Erforderliche Unterlagen

Überprüfen Sie die erforderlichen Unterlagen für die Beantragung des Visums. Beantragen Sie Ihr Visum erst, wenn Sie alle notwendigen Unterlagen haben!

Bitte bedenken Sie, dass das Generalkonsulat im Einzelfall weitere Dokumente verlangen darf.

Das Generalkonsulat in Frankfurt darf nur Dokumente ausstellen, wenn die erforderlichen Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind.

(1) Reisepass.

\* Zum Zeitpunkt der geplanten Einreise in Brasilien muss der Reisepass eine Gültigkeit von mindestens sechs Monaten haben.

(2) Antragsprotokoll. Unterschreiben Sie es bitte an der vorgegebenen Stelle.

\* Ist der Antragsteller minderjährig, so soll das Antragsformular von seinen Eltern ausgefüllt und unterschrieben werden.

(3) Ein Passbild im Format 3x4 cm

Kleben Sie bitte Ihr Foto auf das Protokoll an der angegebenen Stelle.

Das Bild muss frontal aufgenommen werden. Das Gesicht muss gut ausgeleuchtet sein und vor einem neutralen hellen Hintergrund fotografiert werden. Effektbeleuchtung ist nicht gestattet, Schatten auf dem Hintergrund sind nicht zulässig. Reflexionen in einer vorhandenen Brille sollen vermieden werden. Die Gesichtsfläche darf nicht abgedeckt sein. Kopfbedeckungen, die aus religiösen Gründen getragen werden, dürfen die einwandfreie Sicht auf die Gesichtspartie nicht verdecken bzw. beeinträchtigen.

(4) Ein Schreiben des Arbeitgebers (Geschäftsbriefpapier in deutscher ODER englischer ODER portugiesischer ODER spanischer Sprache) an das Generalkonsulat gerichtet, welches folgende Angaben enthält (bei Bedarf kann der Antragsteller aufgefordert werden, zusätzliche Informationen vorzulegen):

1.

Name der Firma

2.

Name und Funktion des Arbeitnehmers

3.

Dauer des Arbeitsverhältnisses

4.

Genaue Bezeichnung der in Brasilien auszuübenden Tätigkeiten

5.

Dauer des Aufenthalts

6.

Zusicherung, dass keine technischen Tätigkeiten ausgeübt werden

(5) Referenzschreiben der Bank des Antragstellers bei Selbständigkeit des Antragstellers.

(6) Visumgebühr in Höhe von 51,00.

\* Staatsbürger aus den Vereinigten Staaten von Amerika müssen zwar keine Visagebühren aber eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 119,00 einzahlen. (Gilt ab dem 04.06.2010. - Dieser Betrag entspricht der Bearbeitungsgebühr, die brasilianische Bürger für die Ausstellung eines Visums für die USA entrichten müssen.)

Diese Gebühren können ausschließlich per Banküberweisung eingezahlt werden.

Per EC-Karte (keine Kreditkarte) direkt im Konsulat.

Per Überweisung. Bitte Zahlungsbeleg beilegen (Kopie des Kontoauszugs oder Überweisungsformular mit Eingangsstempel).

\* Bei nicht ordnungsgemäß durchgeführter Zahlung wird der Antrag nicht bearbeitet.

\* Visagebühren werden bei Antragsablehnung nicht zurückerstattet.

Zweiter Schritt: Antragsstellung

1.

Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus. Klicken Sie hier (<https://scedv.serpro.gov.br>), um zum Onlineformular zu gelangen.

2.

Das Online-Formular kann auf Englisch oder Portugiesisch ausgefüllt werden.

Überprüfen Sie Ihre Angaben bevor Sie das Onlineformular absenden.

3. Wenn das Formular ausgefüllt und gesendet wurde, drucken Sie das Antragsprotokoll aus, kleben Sie Ihr Foto auf und unterschreiben Sie es an den vorgegebenen Stellen.

4

Bringen Sie das Antragsprotokoll zusammen mit den Unterlagen für Ihren Antrag mit.

Bitte beachten Sie:

Die Bearbeitung des Online-Antrages fängt erst bei der Vorlagen der erforderlichen Unterlagen an!

Das heißt: ohne die Vorlagen der Unterlagen und des Antragsprotokolls werden Ihre Daten nicht bearbeiten. Online-Anträge werden nach 30 Tagen erloschen, sollten die Antragsunterlagen nicht eingegangen sein!

Dritter Schritt: Abholung des Visums und sonstige Unterlagen

1.

Mit der Protokollnummer (oder Ihrem Namen und Geburtsdatum) können Sie jederzeit unter <https://scedv.serpro.gov.br> (bei check visa) den Bearbeitungsstand Ihres Antrages checken.

2.

Bei den Meldungen "ready for collection" oder "there is no application pending" können Sie Ihre Unterlagen beim Generalkonsulat abholen (lassen).

3.

Das Generalkonsulat gibt keine individuelle Auskunft per Telefon, Email oder Fax über den Bearbeitungsstand von Visaanträgen.

4.

Rechnen Sie bitte mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 10 Werktagen nach Erhalt der vollständigen Unterlagen.